



VLR-Info 1/2019 24. Juni 2019

Themen

- DAB+ in NRW
 - Bedarfsanmeldung für DAB+ Regionen in NRW
 - Novelle des Landesmediengesetzes
 - (Keine) Förderung des DAB+ Einstiegs in NRW?
 - Zum Thema DAB+
- VLR-Mitgliederversammlung April 2019
- VG/CR-Konferenzen März + Mai 2019
- Gründung der TRANSISTOR GmbH
- Antwort auf die Große Anfrage 10 der SPD-Fraktion
- LfM Hörfunkpreis 2019
- Neue Anforderungen an Satzungen der Veranstaltergemeinschaften
- Radiosiegel 2019
- Medientreff NRW 2019
- VdC - Vorstandswahl
- Aus den Veranstaltergemeinschaften
 - Radio Sauerland – Vorstandswahl
 - Radio Lippe Welle Hamm – Dienstjubiläum
 - Radio Leverkusen – Vorstandswahl

Termine

- **Local Radio Camp am 28. Juni 2019 in Oberhausen**
- **VLR-Mitgliederversammlung 28. September 2019**
- **VG/CR-Konferenz 9. November 2019**



DAB+ in NRW

Wie wir erwartet haben, ist das Thema DAB+ auch 2019 für den Lokalfunk in NRW sehr präsent und strahlt auf zahlreiche andere Themenfelder aus. Die Dominanz des Themas in dieser Ausgabe von VLR-Info unterstreicht dies zusätzlich - erst ab Seite sieben ist Platz für weitere Themen.

Seit der letzten Ausgabe von VLR-Info, Ende 2018, gibt es zahlreiche neue Entwicklungen. Wir erinnern uns: Die Landesanstalt für Medien führte im Herbst 2018 einen sog. Call-for-Interest durch, mit dem der Bedarf für DAB+

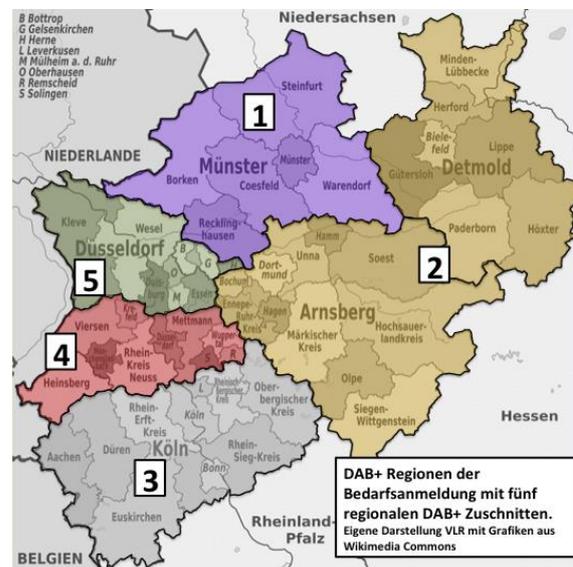
Multiplexe in NRW abgefragt wurde. Gemeldet hatten sich 46 Interessenten, darunter auch Veranstaltergemeinschaften des NRW Lokalfunks, die Servicegesellschaft Westfunk und radio NRW. Der Großteil der Veranstaltergemeinschaften äußerte sich in einem Brief gegenüber der LfM, in dem sie zwar grundsätzliches Interesse aber keinen konkreten Bedarf an DAB+ ausdrückten und so ihre Nicht-Teilnahme am Call-for-Interest erklärten. Die LfM hat diese Interessenbekundungen nach eigener Aussage ebenfalls bei den Überlegungen zu zukünftigen DAB+ Zuschnitten berücksichtigt, aber anders gewichtet als tatsächliche Bedarfsanmeldungen aus dem Call-for-Interest Verfahren. Die Planung der DAB+ Zuschnitte für NRW lief leider weitgehend intransparent ab und hat innerhalb der Verwaltung der LfM stattgefunden, so dass auf diesen Prozess kein Einfluss genommen werden konnte. Das Ergebnis wurde der Medienkommission der

LfM und der interessierten Öffentlichkeit in einer Sitzung der Medienkommission Anfang März 2019 vorgestellt. Diese verabschiedete mit großer Mehrheit die von der Verwaltung der LfM erarbeitete und vorgestellte Einteilung der zukünftigen DAB+ Sendgebiete in NRW. Die Planung sieht die Einteilung von NRW in fünf oder auch wahlweise sechs „DAB+-Regionen“ vor, darüber hinaus eine landesweite Bedeckung. Siehe dazu auch folgende Grafiken, die die fünf oder sechs Regionen darstellen.

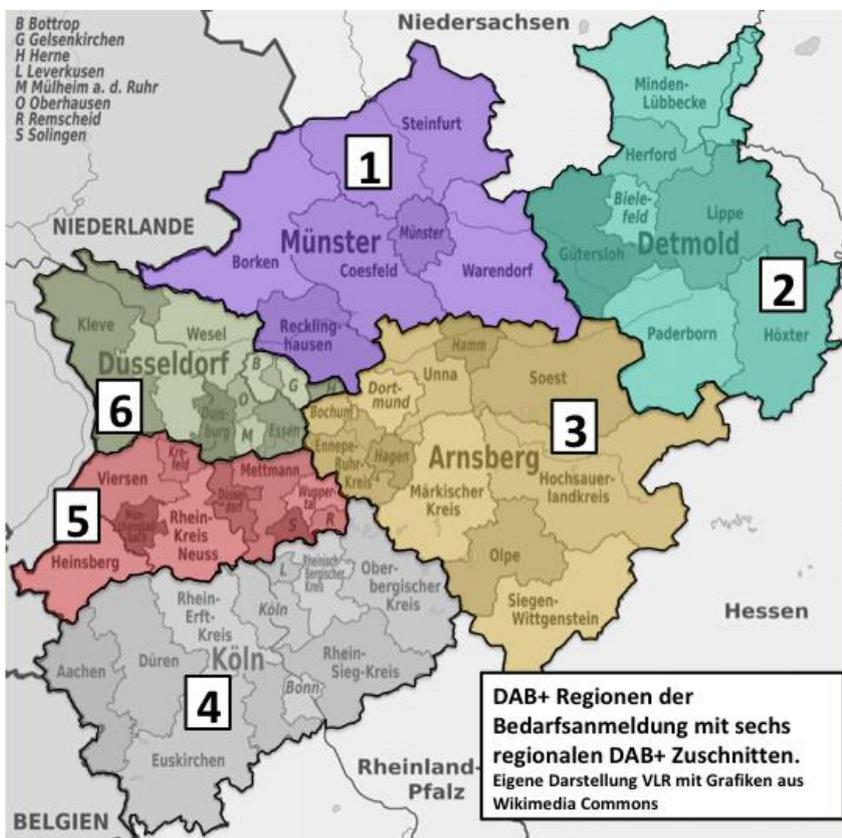
Bedarfsanmeldung für DAB+ Regionen in NRW

Die Regionen wurden nach Angaben der LfM aufgrund der Äußerungen und weiteren Erkenntnisse aus dem Call-for-Interest definiert, darüber hinaus unter dem Gesichtspunkt, eine flächendeckende und wirtschaftlich tragfähige DAB+ Planung in NRW zu gewährleisten. Nur so erklärt es sich, dass zum Beispiel die Ruhrgebietsstädte Essen und Herne einem DAB+ Zuschnitt zugeordnet werden, der im nördli-

chen Rheinland liegt und an die holländische Grenze reicht. Zugehörig fühlen sich diese Regionen sicher eher dem Zuschnitt, der den Großteil des Ruhrgebiets abdeckt.



Diese Regionen wurden bereits durch die Landesmedienanstalt bei der Staatskanzlei als Bedarf gemeldet. In einem komplexen Verfahren werden diese Zuschnitte und die zugehörigen Sendekapazitäten (vereinfacht: Frequenzen)



zun) nun durch die Staatskanzlei und die Bundesnetzagentur koordiniert und dann der LfM zur Ausschreibung überlassen. Nach aktuellem Stand plant die LfM die Ausschreibung der Kapazitäten bereits 2019. Mit einer Vergabe ist 2020 zu rechnen. Der Start eines Sendebetriebs kann sich durchaus noch bis 2021 oder später verzögern. Ereilt die DAB+ Landschaft in NRW das gleiche Schicksal wie der zweite bundesweite DAB+-Multiplex („2. Bundesmux“) oder die Zweite landesweite UKW-Kette, dann verzögern möglicherweise juristische Auseinandersetzungen nach erfolgter Vergabe von Sendekapazitäten den Start des Sendebetriebs um Jahre.

Perspektivisch werden jedoch etwa 105 weitere Radioprogramme in NRW ermöglicht. Vorausgesetzt, man rechnet mit 15 Programmen pro regionalem DAB+ Multiplex und 15 Programmen im landesweiten Multiplex. Es ist anzunehmen, dass die landesweite Bedeckung stärker nachgefragt wird als die regionalen Bedeckungen.

Der Verband Lokaler Rundfunk in NRW geht davon aus, dass dies einen erhöhten Wettbewerb für die Lokalsender in NRW bedeutet, auch wenn die Verbreitung von DAB+ Geräten in den Haushalten noch unter 20% liegt und die Hauptnutzung von Radio weiterhin über UKW erfolgt. Dass dieser Wettbewerb zu einer gewissen Schieflage im Hörfunkmarkt NRW führen kann, ist bekannt. Die potenziellen neuen Radioveranstalter und damit Wettbewerber des Lokalfunks unterliegen nicht den Regeln des Zwei-Säulen-Modells. Der sicher größte Unterschied ist, dass sie nicht aus Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft konstruiert sein müssen und damit in Struktur und Entscheidungsprozessen flexibler sind. Dies hat der Verband schon frühzeitig in Gesprächen mit politischen Kontakten beklagt. Der VLR hat immer wieder darauf hingewiesen und gefordert, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für DAB+ in NRW bisher nicht ausreichend vorhanden sind und diese vor einer Ausschreibung/Vergabe von weiteren DAB+ Kapazitäten gestaltet werden müssen, da sonst das Lokalfunksystem NRW geschädigt werden kann. Natürlich führt dies schnell zu dem altbekannten Vorwurf, der Lokalfunk wolle jeden Wettbewerb verhindern. Dies stimmt jedoch nicht, der Lokalfunk – hier der VLR – befürwortet einen fairen Wettbewerb, wenn das politisch konstruierte und erfolgreiche Zwei-Säulen-Modell des NRW Lokalfunks nicht als Bauernopfer dient, nur um DAB+ in den Markt zu drücken. Eine Technik, die es als „DAB“ und „DAB+“ nun bereits seit über zwei Jahrzehnten gibt und die sich in NRW bis heute nicht nennenswert bei den Konsumenten etablieren konnte. Dennoch arbeitet die Landesanstalt für Medien das Thema DAB+ konsequent ab. Eine gesetzliche Regelung, die die weitere Entwicklung von DAB+ in NRW in kontrollierte Bahnen lenkt – genauso, wie auch der

Lokalfunk mit seinem Zwei-Säulen-Modell einer kontrollierten Bahn folgt – ist dringend erforderlich.

Novelle des Landesmediengesetzes

Mehrfach wies der VLR darauf hin, dass die Geschwindigkeit, mit der die Landesanstalt für Medien vorgeht, asynchron zu politischen Überlegungen läuft und damit Fakten schafft, die politischen Gestaltungsspielraum einschränkt. Spätestens im Jahr 2022 soll es – so auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP nachzulesen – eine Hörfunkstrategie 2022 geben. Nach aktueller Lage ist das Thema DAB+ bis dahin jedoch abgearbeitet. Die LfM bekräftigt in diesem Zusammenhang stets, dass sie DAB+ leidenschaftslos gegenübersteht. Sie kommt ausschließlich ihrer Aufgabe nach, ein öffentliches Gut – hier DAB+ Kapazitäten – der Bevölkerung und interessierten Betreibern zur Verfügung zu stellen. Den sprichwörtlichen Ball zur Gestaltung der Hörfunklandschaft in NRW spielt die LfM damit geschickt in Richtung Politik.

Diese nimmt den Ball durchaus auf. Ob dies geschickt oder ungeschickt passiert, ist Frage des Blickwinkels. 2019 befasste sich der Landtag in NRW bereits zwei Mal mit dem Thema Hörfunk. Zum einen im Rahmen einer kleinen Überarbeitung des Landesmediengesetzes im Januar 2019, zum anderen im Mai 2019 in Form einer Anhörung aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion, der die finanzielle Förderung eines DAB+ Einstiegs in NRW fordert.

Die Gesetzesänderung im Januar 2019 wurde durch verschiedene Sitzungen im Ausschuss für Kultur und Medien vorbereitet. Darunter auch eine Anhörung von Sachverständigen, bei der der VLR durch den Vorsitzenden Dr. Horst Bongardt und Geschäftsführer Timo Naumann vertreten wurde. In ihrer für den Verband auch schriftlich eingereichten Position unterstrichen die beiden den Wert des Lokalfunks als teilweise „letzte Bastion“ professionellen Lokaljournalismus, der nur durch eine

Vorrangregelung bei der Vergabe von DAB+ Kapazitäten und einer entsprechenden (finanziellen) Förderung eines DAB+ Engagements wettbewerbsfähig bleibt.

Ebenso betonte der VLR die Relevanz der zweiten landesweiten UKW-Kette, deren Frequenzen in den kommenden Monaten neu ausgeschrieben werden sollen. Ähnliche Forderungen äußerten Vertreter des BGV und radio NRW. Auch die anwesenden Sachverständigen sprachen sich grundsätzlich dafür aus, die Sonderstellung des Lokalfunks in NRW – wenn man diesen erhalten will – durch gesetzliche Anpassungen zu unterstützen. Die Landesregierung hatte zu diesem Zweck einen Entwurf der geplanten Gesetzesänderung eingebracht. Die Sachverständigen standen diesem Gesetzesentwurf zunächst kritisch gegenüber. Dieser enthielt einige Veränderungen in §14, der die Grundsätze der Vergabe von UKW und DAB+ Kapazitäten in NRW regelt. Der Direktor der Landesanstalt für Medien, Dr. Tobias Schmid, leistete hier in der Anhörung Aufklärungsarbeit für alle Anwesenden und analysierte die Folgen der Gesetzesänderung für die Vergabepaxis. Er stellte dar, dass überhaupt nur durch die vorgeschlagene Änderung so etwas wie eine Priorisierung der Akteure des Lokalfunks bei der Vergabe digitaler Kapazitäten möglich sei. Ohne die vorgeschlagene Änderung würde das bestehende Landesmediengesetz sogar eine Benachteiligung des Lokalfunks bei der Vergabe von DAB+ Kapazitäten nach sich ziehen. Die Äußerungen in der Anhörung und Schmid's Analyse sind im Wortprotokoll der Sitzung nachzulesen, welches auf der Webseite des Landtags abrufbar ist: → [Ausschussprotokoll](#)

Ergebnis der Beratungen und der Anhörung war die Beschlussfassung über die von der Regierungsfraktion vorgelegte Veränderung. Diese sieht nun im neuformulierten §14 Absatz 5 des LMG NRW vor, dass bei der Zuweisung von digitalen regionalen Hörfunkkapazitäten (also Sendeplätzen in regionalen DAB+ Multiplexen) nicht nur erstens der Meinungsvielfalt in den Programmen (Programmvielfalt), zweitens der Vielfalt der Programmanbieter (Anbietervielfalt) sondern nun auch drittens den Bei-

trag eines Programms zur Versorgung mit lokalen, regionalen oder landesweiten journalistischen Inhalten und zu einer viertens landesweit möglichst flächendeckenden Abdeckung mit Angeboten Rechnung getragen werden muss. Nach Auffassung des VLR wird sich erst in der Vergabepaxis zeigen, ob damit tatsächlich eine Ausgangslage geschaffen wurde, die den redaktionellen Angeboten des Lokalfunks einen Einstieg in DAB+ erleichtert, sofern sie dies anstreben.

(Keine) Förderung des DAB+ Einstiegs in NRW?

Im Mai beschäftigte sich der Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags NRW dann erneut mit dem Lokalfunk in NRW. Grund war ein Antrag der SPD-Fraktion, unter anderem auf Initiative des medienpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Alexander Vogt, MdL. Der Antrag forderte die finanzielle Unterstützung des Einstiegs des Lokalfunks in DAB+. Die SPD griff damit erneut ein Anliegen auf, welches bei der Novelle des Landesmediengesetzes nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, damals aber von einzelnen Sachverständigen als wirksame Maßnahme zur Stützung des Lokalfunks und des Ausbaus von DAB+ in NRW bewertet wurde.



Alexander Vogt, MdL, medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag NRW. Foto: Mirko Raatz/SPD Fraktion NRW

Der VLR unterstützte den Antrag und positionierte sich entsprechend. Ebenso befürworteten die Chefredaktionen, vertreten durch den VdC (Verein der Chefredakteure) und die Ge-

werkschaft DJV in NRW eine finanzielle Förderung des Einstiegs. radio NRW vermied eine klare Positionierung für oder gegen eine DAB+ Förderung und stellte andere Rahmenbedingungen in den Vordergrund, die vor einem DAB+ Engagement zu schaffen wären. Der Verband der Betriebsgesellschaften bezeichnete eine finanzielle Förderung des DAB+ Einstiegs als derzeit nicht zum „richtigen Zeitpunkt“ und mit Blick auf langfristig abzuschließende Verträge bei gleichsam nur kurzfristiger Förderung als Risiko. Die anderen Sachverständigen in der zum Thema einberufenen Anhörung am 09.05.19 stellten insbesondere juristische Hürden heraus, die sich – teilweise über europäisches Recht – bei einer finanziellen Förderung ergeben würden.

Aufgrund der zahlreichen und teilweise gravierenden juristischen Hürden und der heterogenen Position des Lokalfunks zum Thema Förderung, geht der VLR nicht davon aus, dass der von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag zur finanziellen Förderung des DAB+ Einstiegs bei der von CDU und FDP geführten Regierung Aussicht auf die erforderliche Mehrheit hat. Die medienpolitischen Sprecher von CDU und FDP, Andrea Stullich, MdL (ehemals Chefredakteurin von Radio RST) und Thomas Nückel, MdL, äußerten sich nach der Anhörung in einem gemeinsamen Statement und warben insbesondere für die Erneuerung „verkrusteter Strukturen“ im Lokalfunk NRW:

„DAB+ im privaten Lokalfunk wäre auch mit staatlicher Förderung kein Selbstläufer. Entscheidend sind das Engagement der Marktteilnehmer und das Nutzungsverhalten der Radiohörerinnen und -hörer. Es wurde zudem sehr deutlich, dass der Lokalfunk erhebliche strukturelle Probleme hat. Diese müssen wir zunächst lösen bevor eine finanzielle Förderung des Lokalfunks, wie die SPD sie für den Einstieg in DAB+ fordert, diskutiert wird.

Denn angesichts der mit dem digitalen Wandel verbundenen tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft kann auch im Lokalfunk nicht einfach alles beim Alten bleiben. Das wäre realitätsfern. Wir müssen verkrustete Strukturen aufbrechen und die notwendigen Fragen stellen. Über welchen Verbreitungsweg

soll die Radioverbreitung in Zukunft erfolgen? Mit welchen Strukturen kann der Lokalfunk in der digitalen Welt bestehen? Das sind die drängenden Fragen.



Andrea Stullich, MdL, medienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Landtag NRW. Hier zu Gast bei Radio Kiepenkerl am 04.06.19 Bild: <https://www.facebook.com/andrea.stullich/>

Der Ruf nach Subventionen ist dabei keine Lösung. Gerade diese SPD-Forderung zeigt doch erst, wie reformbedürftig das System ist, wenn es offenbar aus eigener Kraft nicht imstande ist, den Weg in die Digitalisierung zu beschreiten. Der digitale Wandel erfordert auch im Radiobereich eine umfassende Digitalstrategie. DAB+ ist kein Allheilmittel, schon gar nicht eine Förderung per Gießkanne. Das haben die Experten heute bestätigt.



Thomas Nückel, MdL, medienpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Landtag NRW

Unser Ziel ist und bleibt ein zukunftsfähiges und vielfältiges Radio und ein wirtschaftlich

tragfähiger Lokalfunk im digitalen Zeitalter. Dafür arbeitet die NRW-Koalition an einer Radiostrategie 2022 und ist darüber mit allen relevanten Akteuren in einem engen und konstruktiven Austausch.“

Unserer Einschätzung nach schließen sich Fördermaßnahmen zur Stärkung der digitalen Verbreitung über DAB+ und eine grundsätzliche Strukturdebatte nicht gegenseitig aus. Der VLR wird diesen Prozess weiter begleiten und sich für den Erhalt und die Stärkung der Veranstaltergemeinschaften und ihrer Sendgebiete einsetzen.

Zum Thema DAB+

Manchmal kann es helfen, über den eigenen Tellerrand des NRW-DAB+ Universums hinaus zu schauen. Dort gibt es einige interessante Entwicklungen zum Thema DAB+ zu beobachten. Wir wollen an dieser Stelle drei Entwicklungen herauspicken, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausgewogenheit haben, jedoch die Bandbreite der DAB+ Diskussionen in Deutschland verdeutlichen:

1. Der sog. Zweite Bundesmux - also der zweite bundesweit ausgestrahlte DAB+ Multiplex – geht weiterhin nicht auf Sendung. Das Verwaltungsgericht Leipzig hat den Zuweisungsbescheid der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und Neue Medien (SLM) an die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (ADG) zur Veranstaltung eines zweiten Digitalradio Bundesmux im Plattformbetrieb aufgehoben. Gleichzeitig ordnete das Gericht an, das Zuweisungsverfahren verfahrensfreier zum Abschluss zu bringen. Eine Sprungrevision ist möglich, in jedem Fall wird sich aber die Aufschaltung weiterer DAB+ Programme verzögern. (Quelle: radioszene.de)

2. In Schleswig-Holstein hingegen wird ein DAB+ Modellversuch gestartet. Ähnliches hatten die Akteure des NRW Lokalfunks von der hiesigen Landesmedienanstalt gefordert, konnten sich aber leider nicht durchsetzen. Zum Modellversuch in Schleswig-Holstein: Einerseits ist die Verbreitung eines privaten landes-

weiten Hörfunkprogramms in den Multiplexen des Norddeutschen Rundfunks vorgesehen. Zum anderen werden in den Regionen Kiel, Lübeck und Sylt technische Möglichkeiten zur wirtschaftlich tragfähigen lokalen und regionalen Digitalradioversorgung erprobt. In diesen Gebieten können dann mehrere private digitale Hörfunkprogramme verbreitet werden. Der Modellversuch unter Federführung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein ist auf drei Jahre befristet und wird durch eine wissenschaftliche Studie begleitet. (Quelle: radioszene.de)

3. Niedersachsen will das Aus für den digital-terrestrischen Hörfunk DAB+ und den Ersatz durch "marktgerechte" Technologien. Im Unterausschuss „Medien“ des Niedersächsischen Landtags wurde am Mittwoch, 29. Mai, ein Änderungsvorschlag der Regierungsfaktionen zu einem Antrag der FDP-Fraktion beschlossen. Der von allen Fraktionen einstimmig beschlossene Änderungsantrag der Regierungsfaktionen spreche sich nicht nur gegen ein UKW-Abschaltdatum aus und forcieren eine übergreifende, von Bund, Ländern, privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern getragene Konzeption für einen marktgerechten Übergang in eine digitale Radiozukunft, er spreche sich darüber hinaus klar für eine Beendigung von DAB+ zugunsten des Aufbaus anderer, zukunftsöffener Technologien aus. Als zukunfts offen sehen die Niedersachsen IP-gelenkte Technologien wie Smartphone-Apps oder Radioempfang über Smart Speaker. (Quelle: Newsletter Satellifax.de)

Kurz vor VLR-Info Redaktionsschluss dreht sich diese Entwicklung noch weiter: Der Landtag in Niedersachsen hat den Antrag der FDP-Fraktion einstimmig beschlossen.

Die Diskussion um und über DAB+ bleibt damit wie zu erwarten äußerst spannend und wird sich in den kommenden Monaten weiter fortsetzen.



VLR-Mitgliederversammlung April 2019

Zur VLR-Mitgliederversammlung am 13. April in Gelsenkirchen begrüßten die Veranstaltergemeinschaften und der Vorstand des Verbandes einen prominenten Gastredner.



Staatssekretär Nathanael Liminski spricht auf der VLR-Mitgliederversammlung

Den Chef der Staatskanzlei NRW und gleichzeitig für das Ressort Medien verantwortliche Staatssekretär Nathanael Liminski. Liminski begann seine Ausführungen mit einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des NRW Lokalfunks und die Herausforderungen bei der Schaffung des Zwei-Säulen-Modells. Über die Werte, die dieses System verkörpert und schützt, spannte er den Bogen zur heutigen Zeit und der zukünftigen Entwicklung des Lokalfunks in NRW, dessen redaktionelle Unabhängigkeit und Vielfalt unbedingt zu schützen sei. Gleichwohl sind dafür – aufgrund veränderter Wettbewerbsbedingungen und Medien-

nutzung – auch Anpassungen am Lokalfunk notwendig, um diesen zukunftsfähig aufzustellen. Diese Anpassungen würden jedoch alle Beteiligten im Zwei-Säulen System betreffen und nicht nur einseitig eine Reduzierung oder den Ausbau von Verantwortung bedeuten. Gemeinsam mit allen Beteiligten – dies betonte Liminski mehrfach – werde die Regierungskoalition an der Gesamtstrategie Hörfunk 2022 arbeiten und alle Beteiligten bei weiteren Überlegungen mit einbeziehen.

Zum Abschied bedankte sich der Verband mit einem besonderen Geschenk. Ganz im Sinne der Vielfalt des NRW Lokalfunks, überreichte der Vorstand Liminski einen Präsentkorb, gefüllt mit den verschiedenen Kaffeetassen der NRW-Lokalsender. Mit dem guten Ratschlag, vorsichtig mit dem Lokalfunk umzugehen, da sonst „nur ein Scherbenhaufen bleibt“, verabschiedete die Mitgliederversammlung Staatssekretär Liminski.



Bild: Der VLR-Vorstand überreicht Staatssekretär Liminski einen Präsentkorb, gefüllt mit den Kaffeetassen der NRW Lokalsender. Foto: Timo Naumann

Weitere Themen der Mitgliederversammlung war die Evaluation der eigenen Beratungsgremien, der VLR-Fachausschüsse. Diese bestehen seit 2014 und bündeln Diskussionen um Inhalte und Planungen in Vorbereitung auf Konferenzen wie die VLR-Mitgliederversammlung und die VG/CR-Konferenz. Ergebnis der Evaluierung ist, dass die Fachausschüsse in ihrer Konstruktion und ihren Aufgabenbereichen weiterhin befürwortet werden, aber nicht

mehr allen Ansprüchen an Diskussionsgremien gerecht werden, die noch vor vier Jahren bestanden und sich seitdem verändert haben. Eine umfassende Überarbeitung der Gremien muss vorgenommen werden, damit alle Beteiligten im Lokalfunk an diesen teilnehmen und ihr zeitaufwändiges Engagement gerechtfertigt ist. Geschäftsführer Timo Naumann dankte bei der Ergebnispräsentation nochmals insbesondere den Chefredakteuren und Chefredakteurinnen, durch deren Engagement die Arbeit der Fachausschüsse in den vergangenen Jahren überhaupt erst möglich war.

Die Arbeit des Verbandsvorstandes wurde ebenfalls anerkannt; die Mitglieder erteilten dem Vorstand einstimmig und ohne Enthaltung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.



VG/CR-Konferenzen März + Mai 2019

Einige Vertreter der Veranstaltergemeinschaften sprachen von einem Déjà-vu, als sie im März 2019 bereits zum dritten Mal über Details der Jahresplanung 2019 beraten mussten. Da in den vergangenen Sitzungen keine ausreichende Mehrheit für die vorgelegten Planungen – insbesondere zum Gewinnspielzeitraum im Sommer 2019 – erreicht wurde, legte radio NRW einen angepassten Beschlussvorschlag vor, der von der Konferenz angenommen wurde. Darüber hinaus diskutierten die Veranstaltergemeinschaften einen neuen Spielmodus für ein TMWD im Jahr 2020, der nun von radio NRW eingehend auf Machbarkeit geprüft wird. Der Spielmodus basiert auf einer Idee der Veranstaltergemeinschaft Radio Duisburg, die eine höhere Individualisierung und individuelle Dosierung der Gewinnspielemente bei jedem Sender vorschlägt.

Die Konferenz am 11. Mai 2019 diente darüber hinaus dazu, die Veranstaltergemeinschaften über aktuelle und geplante Digitalaktivitäten von radio NRW und über die kürzlich neu gegründeten Tochtergesellschaft „TRANSISTOR GmbH“ zu informieren. Weiterhin erfolgte ein umfangreicher Rückblick auf durchgeführte Programmaktionen und weitere Programmmaßnahmen.

Gründung der TRANSISTOR GmbH

Pressemeldung radio NRW:

Oberhausen, 6. Mai 2019: Die radio NRW GmbH bündelt ab sofort ihre Digitalaktivitäten in der neu gegründeten Tochtergesellschaft TRANSISTOR GmbH mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsführung übernimmt Sven Thölen zusätzlich zu seiner Position als Geschäftsführer von radio NRW. Digitalexperte Christopher Witte wird die operative Verantwortung als COO („Chief Operating Officer“) in der neuen Gesellschaft innehaben. Auch er bleibt Mitglied in der Geschäftsleitung von radio NRW.

Als 100-prozentige Tochter des Rahmenprogrammanbieters aus Oberhausen baut die TRANSISTOR GmbH auf dem seit Jahren sehr erfolgreichen Privatradiogeschäft auf. Ziel ist es, die marktführende Reichweite aus dem UKW- Bereich zur Stärkung bestehender Erlösmodelle für den NRW-Lokalfunk zu nutzen und neue digitale Geschäftsfelder zu entwickeln.

Die Aufgabe und Zielsetzung der TRANSISTOR GmbH ist zum einen die partnerschaftliche und dienstleistungsorientierte Unterstützung des NRW-Lokalfunks in der Digitalisierung. Hier geht es um Beratung und Support, die Anlieferung von hochwertigem Content, die Evaluation von neuen Technologien z. B. zur Datenerhebung, die es Sendern möglich machen soll, ihre Hörer/Nutzer bestmöglich mit relevanten Inhalten zu versorgen, sowie die Steigerung von Reichweiten im digitalen Bereich.

Zum anderen soll die TRANSISTOR GmbH neue Erlösmodelle sowohl im Audiomarkt als auch außerhalb jetziger Marktsegmente entwickeln. Darüber hinaus wird das bestehende Produktportfolio und die Angebotsstruktur im Bereich Online-Audio/Audio-Entertainment stetig erweitert. Mit ihren digitalen Produkt-Innovationen will TRANSISTOR nicht nur die Partner aus dem NRW-Lokalfunk erreichen, sondern auch neue Zielgruppen im B2B- und B2C-Bereich erschließen. Hier werden auch strategische Partnerschaften mit anderen privaten Radiounternehmen zum Tragen kommen.

„Die Gründung einer Tochtergesellschaft und die damit verbundene Bündelung unserer Digitalaktivitäten ist die ideale Form, um einerseits die großen Chancen der Audio-Entwicklungen für den Lokalfunk nutzbar zu machen und gleichzeitig die technischen und strukturellen Herausforderungen der digitalen Entwicklung möglichst effizient zu meistern. Unser Ziel ist, in der Fläche mit den 45 Lokalsendern auch in der Zukunft hochwertige Audioprodukte mit lokalen Inhalten anbieten zu können. Um dieses zu erreichen, ist die professionelle Weiterentwicklung digitaler Produkte und Inhalte und deren Monetarisierung unverzichtbar“, so Sven Thölen, Geschäftsführer der radio NRW GmbH und der TRANSISTOR GmbH.

(Pressemeldung von radio NRW)



Antwort auf die Große Anfrage 10 der SPD-Fraktion

Bereits im November 2018 stellte die Landesanstalt für Medien an den VLR eine sehr umfangreiche Anfrage zu verschiedenen Themen und Details des Lokalfunks. Über Zahlen zu Beschäftigten, Regelungen des Tarifs, bis hin

zu Programminhalten erstreckte sich der Fragenkatalog. Ihren Ursprung hatten diese Fragen in der Großen Anfrage 10 der SPD-Fraktion an die Regierung des Landes NRW zur Situation und der Entwicklung des Radiomarktes in Nordrhein-Westfalen. Die Fragen wurden damit von der Staatskanzlei NRW an die LfM und von dort an die verschiedenen Verbände und Institutionen des Hörfunks in NRW, darunter auch den WDR, weitergereicht. So auch zum VLR, der seinerseits bei den Veranstaltergemeinschaften Auskunft einholte. Unter Berücksichtigung der umfangreichen Rückmeldungen der Veranstaltergemeinschaften konnte der Verband eine über 30-seitige Stellungnahme erarbeiten und der LfM zur Verfügung stellen. Das aufwändige Zusammentragen der Informationen hat sich gelohnt, teilweise wurden diese direkt in die Antwort auf die Große Anfrage übernommen. Auch wenn keine vertraulichen Betriebsgeheimnisse preisgegeben wurden, gibt die Antwort auf die Große Anfrage – für Lokalfunker – interessante Einblicke in Organisation und Aktivitäten des WDR. Das knapp 150 Seiten starke Dokument steht zum Download auf den Seiten des Landtags bereit.

[→ Link zum Download](#)



LfM Hörfunkpreis 2019

Die Landesanstalt für Medien in NRW vergibt auch 2019 wieder Hörfunkpreise in verschiedenen Kategorien. Darunter auch die Kategorie „Projekt/Serie“, in der der VLR das Preisgeld von 2.500 Euro stiftet. VLR-Geschäftsführer Timo Naumann sitzt 2019 bereits zum zweiten Mal in der Jury und freut sich auf die

Diskussion mit den Jurykolleginnen und Kollegen.

Wichtig: Beiträge zum Hörfunkpreis 2019 müssen bis zum 2. August 2019 (12 Uhr) bei der LfM über ein dafür eingerichtetes Online-Formular eingerichtet werden. Alle weiteren Informationen zum Hörfunkpreis 2019 unter folgendem Link: <https://www.medienanstalt-nrw.de/servic/veranstaltungen-und-preise/hoerfunkpreis/hoerfunkpreis-2019.html>

Neue Anforderungen an Satzungen der Veranstaltergemeinschaften

Die Novelle des Landesmediengesetzes NRW (siehe Bericht oben) führt zu einer Erleichterung bei der Aufnahme von VG-Mitgliedern. Bisher mussten deren Angaben und weitere Formalia, zum Beispiel die korrekte Anzahl anwesender und stimmberechtigter VG-Mitglieder bei der Wahl, eine Art Vorprüfung bei der LfM durchlaufen und erst danach konnte das gewählte VG-Mitglied auch wirklich als Mitglied einer Veranstaltergemeinschaft bestätigt werden und war auch erst dann stimmberechtigt. Üblicherweise gingen diesem Verfahren diverse Schreiben und jeweils eine umfangreiche Korrespondenz zwischen der LfM und der VG voraus.

Dieser zeitaufwändige und bürokratische Ansatz konnte im neuen Gesetz verändert werden, so dass Veranstaltergemeinschaften die LfM nur noch nachrichtlich über die Neuaufnahme eines Mitglieds in Kenntnis setzen müssen und dazu eigenverantwortlich prüfen, ob das neue Mitglied die notwendigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt. In den meisten Satzungen der Veranstaltergemeinschaften ist jedoch noch – analog zum bisher gültigen Gesetz – das bisherige Verfahren vorgesehen. Der VLR wird hier eine Musterformulierung erarbeiten, die die Veranstaltergemeinschaften bei nächster Gelegenheit (beispielsweise einem Vorstandswechsel) umsetzen können, so dass dies in einem Gang zum Notar erledigt werden kann.



Radiosiegel 2019

Das Radiosiegel zeichnet jährlich Sender für die besonders gute Ausbildung ihrer Volontäre und Volontärinnen aus. Die Sender des NRW Lokalfunks sind seit Jahren regelmäßige Preisträger des Radiosiegels. Teilweise dominieren die NRW Lokalfunker bei den Preisträgern so sehr, dass über die Hälfte der verliehenen Radiosiegel in den Lokalfunk nach NRW gehen. Ob dies auch 2019 wieder gelingen wird, wird sich zeigen. Die Bewerbung um das Radiosiegel erfolgt durch die Volontäre/innen der Sender und ist noch bis zum 30. Juni 2019 möglich. Die feierliche Preisverleihung des bundesweit vergebenen Preises findet am 5. Dezember 2019 in Frankfurt statt.

#mtnrw19

Medientreff NRW 2019

Nach einjähriger Pause fand am 5. Juni 2019 erneut der Medientreff NRW statt. Vom bisherigen Veranstaltungskonzept blieb der Name, das Konzept einer Tagungsveranstaltung mit geselligem Ausklang und Teile des Organisationsteams. Neu war unter anderem der Tagungsort. Statt weit ab am Rand von NRW zu tagen, entschied sich das Organisationsteam für den Wissenschaftspark Gelsenkirchen als zentralen Veranstaltungsort.

Die über 60 Teilnehmer/innen der ausgebuchten Veranstaltung hörten zunächst eine Video-Keynote von Christian Schalt, live aus Berlin, im Anschluss Vorträge der Radio- und Audioexperten Matthias Leitner (Journalist & Digital Storyteller), Marc Krüger (t-online / Ströer News Publishing GmbH, Berlin) und Matthias Milberg (podcastberatung.de, Köln) im The-

menkontext: *Vom Radiosender zum Audio-Content-Anbieter?! - dem Titel des Medientreffs 2019.* Im Anschluss wurden von Leitner und Milberg, außerdem dem Journalisten Martin Klostermann drei Workshops angeboten, in denen die Themen vertieft wurden. Zusätzlich fand sich eine Gruppe in Form einer Barcamp-Diskussion zusammen. Eine umfassende Dokumentation der Veranstaltung findet sich auf dem Portal [radioszene.de](https://www.radioszene.de/133706/medientreff-nrw-2019.html) unter <https://www.radioszene.de/133706/medientreff-nrw-2019.html>



Bild: gute Laune beim Medientreff 2019

Der Medientreff 2019 wurde unterstützt von radio NRW, dem Verband der Betriebsgesellschaften (BGV), dem Verband Lokaler Rundfunk in NRW (VLR), dem Verein der Chefredakteure (VdC), der Medienakademie Ruhr (MAR), dem Deutschen Journalisten-Verband in NRW (DJV-NRW) und der Landesanstalt für Medien NRW (LfM). Dem Organisationsteam gehörten Thorsten Kabitz und Colleen Sanders (beide VdC) an, die die Veranstaltung auch moderierten. Ebenso Kerstin Loos (MAR), Sascha Fobbe (DJV-NRW) und Timo Naumann (VLR).



Bild: Podcast-Workshop mit Matthias Milberg von podcastberatung.de

Die Veranstaltung soll 2020 fortgesetzt werden.



VdC - Vorstandswahl

Am 10. April tagte in Hamm die Mitgliederversammlung des Vereins der Chefredakteure (VdC). Auf der Tagesordnung stand auch die (Neu-)Wahl des Vereinsvorstandes.



VdC-Vorstand: v.l. Andreas Kramer, Thorsten Kabitz, Timo Fratz, Jörg Bertram, André Fritz

Jörg Bertram (Radio Bonn/Rhein-Sieg), Timo Fratz (Radio Bielefeld), André Fritz (Radio K.W.), Thorsten Kabitz (Radio RSG) und Andreas Kramer (Radio Kiepenkerl) wurden dabei einstimmig für weitere zwei Jahre in ihren Ämtern bestätigt. Bertram und Fritz waren im Herbst 2018 in den VdC-Vorstand nachgewählt worden, nachdem die Kollegen Frank Haberstroh (Radio WAF) und Thorsten Wagner (Antenne Unna) ihre Vorstandsämter auf eigenen Wunsch wegen anderweitiger Verpflichtungen zur Verfügung gestellt hatten.

Der VdC hat aktuell 38 Mitglieder. Wie gehabtg agiert der Vorstand als gleichberechtigter Sprecherkreis.

Der VLR-Vorstand und der VdC-Vorstand pflegen einen regelmäßigen Austausch zu allen Themen des Lokalfunks.

Aus den Veranstaltergemeinschaften



Radio Sauerland – Vorstandswahl

Die frühere Leiterin der Verbraucherzentrale in Arnshagen, Marlies Albus, legt nach 10-jähriger Mitgliedschaft im Vorstand der VG Radio Sauerland ihr Amt nieder und wird wieder „nur“ Mitglied der VG, der sie seit nun fast 30 Jahren angehört. Vorsitzender Ferdi Lenze würdigte ihr großes Engagement für Radio Sauerland und dankte ihr herzlich für die geleistete Arbeit.



Ulrich Biene (stellv. Vorsitzender), Anke Gebhardt (Chefredakteurin), Ferdi Lenze (Vorsitzender), Marlies Albus (bisherige stellv. Vorsitzende), Ulrich Bork (stellv. Vorsitzender), Axel Schindler (Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft) und Patrick Rickert (Chef vom Dienst)

Nachfolger im Vorstand von Radio Sauerland ist Ulrich Biene, Pressesprecher der Brauerei Veltins in Meschede-Grevenstein. Er gehört als Vertreter der Journalisten-Gewerkschaften schon viele Jahre der Veranstaltergemeinschaft an.



Radio Lippe Welle Hamm - Dienstjubiläum

Lippewelle Redakteurin Conny Kraft feierte am 1. Juni ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. VG-Vorstand und Kollegen gratulierten der langjährigen Mitarbeiterin, die fast so lange dabei ist wie Redakteur Rainer Wilkes, dem „Dienstältesten“ bei der Lippewelle.



Auf dem Bild zu sehen sind (v.l.n.r.) Colleen Sanders (CR), Manuela Wortmann (VG-Vorstand), Jubilarin Conny Kraft (Redakteurin, moderiert den Nachmittag), Rainer Wilkes (Redakteur) und Hans Gerd Nowoczin, VG-Vorsitzender



Radio Leverkusen – Vorstandswahl

Bereits am 4. Dezember 2018 wurde der bisherige Vorstand der VG Radio Leverkusen im

Amt bestätigt. Dazu zählen der Vorsitzende Jannis Goudoulakis, der erste Stellvertreter des Vorsitzenden Gerd Struwe und die zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden Gerlinde Anders.

Die Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft und der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft, Dietmar Henkel, gratulieren dem wieder gewählten Vorstand und wünschen ihm eine weiterhin glückliche Hand zum Wohle des Senders.



Vorstand der VG Radio Leverkusen. V.l. Gerd Struwe, Gerlinde Anders, Jannis Goudoulakis

VLR-Info Hinweis:

Das kommende VLR-Info erscheint im September 2019. Sollten Sie Meldungen oder Nachrichten veröffentlichen wollen, schicken Sie diese bitte per E-Mail bis 30 August 2019 an die Geschäftsstelle des VLR unter:
infodienst@vlr-nrw.de